

DATENSCHUTZERKLÄRUNG ÜBER VERTRAULICHE KLIENTENINFORMATIONEN NOTICE OF PRIVACY PRACTICES FOR CLIENT CONFIDENTIAL INFORMATION Gültig ab 14. April 2003

Die DSHS ist gesetzlich verpflichtet, Sie über Ihre Datenschutzrechte in Kenntnis zu setzen. Diese Mitteilung hat keinen Einfluss auf Ihr Recht zum Bezug von DSHS-Leistungen.

Diese Mitteilung beschreibt, wie medizinische und andere vertrauliche Informationen über Sie verwendet und weitergegeben werden dürfen und wie Sie diese Informationen einsehen können. Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig durch.

Welche vertraulichen Informationen über mich besitzt die DSHS?

Möglicherweise beantragen oder beziehen Sie derzeit DSHS-Leistungen. Hierzu müssen Sie möglicherweise vertrauliche Informationen angeben, z.B. Kontakt-, Finanz- und medizinische Informationen. Darüber hinaus haben wir vertrauliche Informationen über Sie von anderen Stellen erhalten, wenn wir derartige Informationen benötigen, um Ihnen Leistungen zur Verfügung zu stellen oder Zahlungen zu leisten.

Wer hat Einblick in meine vertraulichen Informationen?

Wir nehmen nur in die vertraulichen Informationen Einblick, die wir zur Ausübung unserer Aufgaben benötigen. Wir können diese Informationen an andere Programme oder Personen weitergeben, wenn wir hierzu gesetzlich berechtigt sind oder eine Genehmigung von Ihnen erhalten haben. So können beispielsweise vertrauliche Informationen über Ihre Gesundheit an Ärzte und andere Leistungsanbieter weitergegeben werden, die mit Ihrer Pflege betraut sind, und von diesen verwendet werden. Wir können Informationen über die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft weitergeben.

Welche Informationen gibt die DSHS weiter?

Wir geben nur solche Informationen über Sie weiter, die andere benötigen, um ihre Aufgaben auszuführen. Auf Anfrage teilen wir Ihnen mit, an wen wir Ihre medizinischen Informationen weitergegeben haben.

Wann gibt die DSHS vertrauliche Informationen weiter?

Wir bewahren Informationen auf und geben diese weiter, um Behandlungen, Zahlungen und den behördlichen Betrieb zu koordinieren. Möglicherweise geben wir Informationen weiter,

- um festzustellen, ob eine medizinische Behandlung angemessen ist.
- um bezogene medizinische Leistungen zu bezahlen.
- um Ihre Berechtigung zum Bezug von Diensten oder Leistungen festzustellen.
- um die Qualität der Leistungen zu bewerten, die Sie von Anbietern beziehen.

Kann ich meine Informationen einsehen?

Ja, Sie können die Informationen sehen, die wir über Sie haben. Wenn mehrere Teile der DSHS Unterlagen über Sie führen, müssen Sie uns mitteilen, welche Unterlagen Sie sehen möchten. Auf Anfrage schicken wir Ihnen eine Kopie. Die DSHS erhebt möglicherweise eine Gebühr für Kopien Ihrer Unterlagen.

Kann ich meine Unterlagen ändern?

Wenn Sie meinen, dass Ihre Unterlagen falsche medizinische Informationen enthalten, können Sie schriftlich eine Änderung oder Ergänzung der Informationen beantragen. Sie können außerdem beantragen, dass wir die Änderungen an andere Stellen schicken, die Kopien Ihrer Unterlagen erhalten haben.

Was geschieht, wenn jemand vertrauliche Informationen über mich benötigt?

Wir werden Sie möglicherweise bitten, ein Zustimmungsförmular zu unterschreiben, mit dem Sie uns die Erlaubnis erteilen, Ihre Informationen weiterzugeben, wenn

- die DSHS Informationen an andere Stellen schicken muss;
- Sie Informationen an eine andere Behörde oder einen anderen Anbieter schicken lassen möchten;
- Sie möchten, dass Informationen an eine andere Person geschickt wird, wie z.B. Ihren Rechtsanwalt, einen Angehörigen oder einen anderen Vertreter.

Ihre Erlaubnis zur Mitteilung von Informationen gilt bis zu dem Datum, das Sie auf dem Zustimmungsförmular angeben. Wir können nur die Informationen weitergeben, die Sie auf dem Förmular angeben. Sie können Ihre Zustimmung schriftlich ändern oder widerrufen.

DSHS-DATENSCHUTZERKLÄRUNG ÜBER VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Gültig ab 14. April 2003

Können vertrauliche Informationen ohne meine Zustimmung weitergegeben werden?

Ja, unter Umständen können vertrauliche Informationen auch ohne Ihre Zustimmung weitergegeben werden. Nach dem Gesetz sind wir manchmal verpflichtet oder es ist uns gestattet, vertrauliche Informationen über Sie weiterzugeben, auch wenn Sie uns hierzu keine Genehmigung erteilt haben. Beispiele:

- Meldung von Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung an die Polizei und andere zuständige Behörden;
- Herausgabe von Unterlagen auf gerichtliche Anordnung;
- Offenlegung von Informationen an andere Behörden, die eine betriebliche Prüfung der DSHS durchführen;
- Herausgabe von Informationen an Regierungsbehörden, die medizinische Einrichtungen lizenzieren und inspizieren, z.B. Alterspflegeheime und Krankenhäuser;
- Herausgabe von Informationen, die von Leistungsanbietern und anderen Behörden benötigt werden, um Ihre Leistungsberechtigung festzustellen;
- Mitteilung bestimmter Informationen an die Erziehungsberechtigten von Minderjährigen;
- Verwendung von Informationen zu Forschungszwecken.

Kann ich die Mitteilung meiner Informationen und ihre Zustellung an mich einschränken?

Sie können um eine Einschränkung der Verwendung Ihrer medizinischen Informationen bitten, aber wir müssen dieser Bitte nicht nachkommen. Sie können außerdem darum bitten, dass wir Ihnen diese Informationen in einem anderen Format oder an einem anderen Ort zukommen lassen.

Kann ich eine Kopie dieser Mitteilung haben?

Ja. Diese Mitteilung ist für Ihre Unterlagen. Wenn Sie diese Mitteilung auf elektronischem Wege erhalten haben, können Sie ein gedrucktes Exemplar anfordern, und wir werden Ihnen eines zusenden.

Was passiert, wenn sich die Datenschutzrichtlinien ändern?

Wir behalten uns das Recht vor, die in dieser Mitteilung angegebenen Richtlinien zu ändern. Bei gesetzlichen Änderungen schicken wir Ihnen eine neue Mitteilung.

An wen kann ich mich mit Fragen zu dieser Mitteilung über meine Rechte wenden?

Wenn Sie Fragen über diese Mitteilung haben, wenden Sie sich bitte an die Person, von der Sie die Mitteilung erhalten haben. Wenn Sie weitere Hilfe benötigen, erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten der DSHS unter (360) 902-8278.

Wie melde ich Verletzungen meiner Datenschutzrechte?

Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Datenschutzrechte verletzt wurden, können Sie eine Beschwerde einreichen unter:

The DSHS Privacy Officer, Department of Social and Health Services, PO Box 45135, Olympia WA 98504-5135. Wenn Sie eine Beschwerde einreichen, werden Ihre Leistungen nicht geändert oder eingestellt und die DSHS darf keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Sie ergreifen.

ODER

The Secretary, Department of Health and Human Services (DHHS), 2000 Independence Avenue, Washington, D.C. 20201. Beschwerden an die DHHS müssen binnen 180 Tagen nach der Datenschutzverletzung eingereicht werden.



DSHS-DATENSCHUTZERKLÄRUNG ÜBER VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Gültig ab 14. April 2003

BESTÄTIGUNG

NAME DES KLIENTEN (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN)	GEBURTSDATUM DES KLIENTEN
--	---------------------------

Ich habe eine Kopie der DSHS-Datenschutzerklärung erhalten und hatte die Möglichkeit, Fragen über die Verwendung und Weitergabe meiner vertraulichen medizinischen Informationen durch die DSHS zu stellen.

UNTERSCHRIFT DES KLIENTEN ODER DES PERSÖNLICHEN VERTRETERS	DATUM
--	-------

FOR DSHS USE ONLY (NUR FÜR INTERNE ZWECKE)

To be completed if unable to obtain client's or personal representative's signature.

Describe efforts made to have the client acknowledge receipt of the Notice of Privacy Practices (NPP):

Describe reason why acknowledgement was not obtained:

STAFF MEMBER'S NAME AND TITLE (PLEASE PRINT)	ADMINISTRATION/DIVISION
--	-------------------------

STAFF'S SIGNATURE	DATE
-------------------	------